

# Geschäftsbedingungen Seminare / Schulungen

## 1 Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von KISTERS angebotenen Seminare und Schulungen. Die Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, KISTERS hat diesen ausdrücklich zugestimmt.
- 1.2 Die von KISTERS durchgeführten Seminare und Schulungen werden nach dem anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik sowie den in der IT-Branche üblichen und einschlägigen Standards durchgeführt.
- 1.3 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass KISTERS alle notwendigen Informationen erhält, um sein Angebot zu erstellen. Sollten sich nach Vertragsabschluss neue oder KISTERS vorher nicht bekannte Umstände ergeben, so trägt der Kunde die Aufwendungen, die KISTERS durch die Umstände entstanden sind.
- 1.4 Sollte der Kunde während der Vertragslaufzeit erkennen, dass KISTERS für die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen weitere Informationen benötigt, so wird der Kunde diese, ggf. bei einem Dritten, unaufgefordert im angemessenen Umfang einholen und unverzüglich KISTERS zur Verfügung stellen.
- 1.5 Soweit zwischen den Vertragspartnern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, sind die Schulungsräume von KISTERS der Ort der Leistungserbringung. Auf Wunsch des Kunden erbringt KISTERS die vereinbarten Leistungen auch in dessen Räumen.
- 1.6 KISTERS wird die Schulungen und Seminare so gestalten, dass ein aufmerksamer Teilnehmer die Seminarziele erreichen kann. Für den Schulungserfolg steht KISTERS nicht ein.
- 1.7 Der Kunde ist weder berechtigt, Trainern von KISTERS Weisungen zu erteilen, noch werden diese Trainer in den Betrieb des Kunden integriert. Insbesondere darf der Kunde den Trainern von KISTERS keine Anweisungen bzgl. konkreter Inhalte, Durchführung, Zeit und Ort der Tätigkeit machen. Die Trainer von KISTERS sind grundsätzlich frei darin, wie sie ihre Leistungen erbringen. Dabei werden die Trainingszeiten vom Trainer vorgegeben. Dies entbindet KISTERS aber nicht, seine Leistungen vertragsgemäß zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu tun, damit die Trainer von KISTERS nicht in den Betrieb des Kunden integriert werden und damit die Leistungen eines Trainers von KISTERS nicht zu einer weisungsgebundenen, fremdbestimmten Arbeit in persönlicher Abhängigkeit zum Kunden werden.
- 1.8 Eine / ein von KISTERS erbrachte/s Schulung / Training ist vertragsgemäß erbracht worden, wenn der Kunde den Trainerzettel von KISTERS bestätigt hat oder wenn der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Erbringung der Schulung / des Trainings auf eine nicht ordnungsgemäß erbrachte Dienstleistung hinweist und rügt.
- 1.9 Sollten wegen Umständen, die von KISTERS zu vertreten sind, Schulungen / Trainings nicht, nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft durchgeführt werden, so wird KISTERS diese Schulungen / Trainings in einer angemessenen Frist nachholend erbringen. KISTERS ist zur Nachholung dieser Schulungen / Trainings nur verpflichtet, wenn der Kunde KISTERS ausdrücklich und schriftlich dazu auffordert.

## 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

- 2.1 Die Teilnehmeranzahl ist aus didaktischen und technischen Gründen begrenzt. Es wird um eine rechtzeitige Anmeldung bis 14 Tage vor dem Kurstermin gebeten. Die Anmeldung zum Seminar ist verbindlich und kann nur gemäß Ziffer 4 ff. storniert werden.

- 2.2 Da die Teilnehmeranzahl für die Seminare von KISTERS begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.3 KISTERS bestätigt die Anmeldung spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mit Termin, Ort und Seminarzeiten. KISTERS bemüht sich dabei, alle Informationen, die zur Teilnahme notwendig sind (Anfahrtsskizzen, Dokumente, die mitzubringen sind, etc.) mitzuteilen.
- 2.4 Sollte keine Anmeldungsbestätigung erfolgt sein, so sollte der Kunde sich bei KISTERS erkundigen, ob seine Anmeldung rechtzeitig bei KISTERS eingegangen ist.

### **3 Leistung und Zertifikat**

- 3.1 In den Teilnahmegebühren sind Seminarunterlagen, Zertifikate, Nutzung der Hard- und Software, Referentengebühren sowie Schreibmaterial enthalten. Bei Seminaren in KISTERS-Schulungsräumen sind zusätzlich Pausengetränke und -snacks sowie Mittagsmahlzeiten enthalten. Abweichungen von diesen Leistungen können sich aus den Seminarbeschreibungen bzw. -bestätigungen ergeben.
- 3.2 Der Teilnehmer erhält bei Teilnahme an allen Seminartagen ein Zertifikat über die Teilnahme mit den Inhalten des Seminars.

### **4 Absagen**

- 4.1 Bis 14 Tage vor Seminarbeginn hat der Kunde die Möglichkeit, eine Anmeldung zu annullieren, ohne dass eine Zahlungspflicht entsteht. Erfolgt die Abmeldung zwischen dem 14. und 7. Tag vor Seminarbeginn, ist der Kunde verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr von 100 € pro Teilnehmer zu zahlen.
- 4.2 Erfolgt die Abmeldung später oder erscheint der Teilnehmer nicht beim Seminar, bleibt der Kunde zur Zahlung von 80 % des vereinbarten Betrages verpflichtet. Der Kunde hat die Möglichkeit, noch am Tage des Kursbeginns einen Ersatzteilnehmer zu benennen.
- 4.3 KISTERS behält sich vor, ein Seminar, z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung abzusagen oder zu verschieben. Bei einer Absage wird KISTERS versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Termin und / oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern der Kunde hiermit einverstanden ist. Sollte dies nicht möglich sein, wird KISTERS die bereits gezahlten Gebühren zurückerstatten; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- 4.4 KISTERS behält sich vor, Termine und Durchführungsorte zu ändern. Über Änderungen wird KISTERS rechtzeitig informieren.

### **5 Rechnungsstellung und Gebühren**

- 5.1 Es gelten die Gebühren und Preise des jeweils gültigen Seminarangebots. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Durchführung des Seminars und ist sofort zu begleichen.
- 5.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

### **6 Urheberrechte**

- 6.1 Dem Kunden steht nach der Zahlung des vollständigen Seminarentgelts das nicht ausschließliche (einfache) Nutzungsrecht und zeitlich nicht befristete Recht zu, die in der Schulung / im Seminar ausgehändigten Unterlagen bestimmungsgemäß zu nutzen.
- 6.2 Ohne Zustimmung von KISTERS ist es nicht gestattet, die Seminarunterlagen oder Teile daraus zu vervielfältigen oder in Maschinensprache zu übersetzen.
- 6.3 Remote-Schulungen dürfen vom Kunden nicht aufgezeichnet werden.

## 7 Haftung

- 7.1 KISTERS haftet für die von seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – einmalig bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe der Gesamtvergütung, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von insgesamt 25.000 €.
- 7.2 Ist ein Trainer von KISTERS wegen Krankheit oder aus anderen, vom Kunden nicht zu vertretenden Gründen daran gehindert, die Leistungen zu erbringen, wird KISTERS den Trainer durch einen anderen geeigneten Trainer ersetzen oder die Leistungen kurzfristig nachholen. Entstehen dadurch zusätzliche Aufwendungen beim Kunden, ist KISTERS nicht verpflichtet, diese zu ersetzen.
- 7.3 Weitergehende als die in diesen AGB ausdrücklich genannten Mängelansprüche, Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden – aufgrund des Vertrags, unerlaubter Handlungen oder eines sonstigen Rechtsgrunds, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Mangelfolgeschäden und Verlustes von Informationen und Daten – sind ausgeschlossen, soweit nicht, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, zwingend gehaftet wird. Der Schadens- oder Aufwendungsersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 7.4 KISTERS hat Leistungseinschränkungen und Verzögerungen, insbesondere wegen höherer Gewalt (z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr) oder ähnlicher Ereignisse (z.B. Streik, Aussperrung, Computer-Viren oder Hackerangriffe) nicht zu vertreten.
- 7.5 Soweit sich die Vertragsparteien in den Leistungsscheinen auf eine pauschale Abgeltung eines Mangels einer Leistung geeinigt haben, gilt für Minderung, Schadens- und Aufwendungsersatz wegen dieses Mangels das im Leistungsschein Vereinbarte.
- 7.6 Ansprüche und Rechte gegen KISTERS verjähren 12 Monate nach vollständiger Leistungserbringung oder vorzeitiger Vertragsbeendigung, soweit nicht, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, zwingend gehaftet wird.
- 7.7 Macht ein Dritter Ansprüche wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten (im Folgenden: Schutzrechte) durch die von KISTERS gelieferten Leistungen gegenüber dem Kunden geltend und wird die Nutzung der Leistungen hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, so haftet KISTERS wie folgt: KISTERS wird nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder die Leistungen so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzen, aber im Wesentlichen dennoch den vereinbarten Spezifikationen entsprechen oder den Kunden von Lizenzgebühren für die Benutzung der Leistungen gegenüber dem Dritten freistellen oder die Leistungen gegen Erstattung der vom Kunden entrichteten Vergütung abzüglich eines die Zeit der Nutzung der Leistungen berücksichtigenden Betrages zurücknehmen.
- 7.8 Die Voraussetzungen für die Haftung von KISTERS nach Ziffer 7.7 sind, dass der Kunde KISTERS von Ansprüchen Dritter wegen einer Schutzrechtsverletzung unverzüglich schriftlich verständigt, die behauptete Verletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzung, einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen, nur im Einvernehmen mit KISTERS führt. Stellt der Kunde die Nutzung der Leistungen aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.
- 7.9 Soweit der Kunde selbst die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen KISTERS ausgeschlossen. Gleiches gilt, soweit die Schutzrechtsverletzung auf speziellen Vorgaben des Kunden beruht, durch eine für KISTERS nicht vorhersehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass das Teil-/Arbeitsergebnis vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von KISTERS gelieferten Arbeitsergebnissen eingesetzt wird.

- 7.10 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Das gesetzliche Recht des Kunden zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jedoch unberührt.

## 8 Datenschutz

- 8.1 KISTERS kann personenbezogene Daten des Teilnehmers im Rahmen der Datenerfassung und Datenverarbeitung speichern. Diese Daten wird KISTERS nur zu Verarbeitungszwecken und als Rechtsgrundlage bei der Angebotserstellung, der Seminaredurchführung und bei vertrieblichen Aktivitäten mit dem Teilnehmer verwenden (Art. 6 Abs. 1 b S. 1 lit. b DSGVO). Im Falle der Anmeldung sind die erforderlichen Daten, dazu zählen Name, Rechnungsanschrift sowie weitere Details, durch den Teilnehmer erforderlich und vorgeschrieben. Kontaktdaten, wie E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, nutzt KISTERS, um eine Anmeldung zu bestätigen und Termine abzustimmen.
- 8.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind dabei KISTERS-Mitarbeiter in den Bereichen Seminaredurchführung, Vertrieb und Marketing sowie zur Leistungserbringung ggf. eingesetzte Dienstleister als auch die Steuerberatungsgesellschaft von KISTERS. Diese Dienstleister verarbeiten als Auftragsverarbeiter die Daten ausschließlich auf Weisung von KISTERS und sind zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden. Sämtliche Auftragsverarbeiter wurden sorgfältig ausgewählt und erhalten nur in dem Umfang und für den benötigten Zeitraum Zugang zu den personenbezogenen Daten, der für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist.
- 8.3 Es kann notwendig sein, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsabwicklung an Empfänger in Drittstaaten übermittelt werden. KISTERS verwendet hierbei EU-Standardvertragsklauseln; dem Teilnehmer kann auf Anfrage Einsicht in das entsprechende Dokument ermöglicht werden.
- 8.4 Nach Art. 13 DSGVO ist KISTERS bei Erhebung der Daten beim Teilnehmer verpflichtet, diesen umgehend zu informieren. Dazu werden dem Teilnehmer die Namen und die Kontaktdaten der verantwortlichen Ansprechpartner bei KISTERS übermittelt. Als zuständiger Datenschutzbeauftragter bei KISTERS ist Dr. Heinz-Josef Schlebusch, Pascalstraße 8+10, 52076 Aachen, Telefon: +49 2408 9385 0, E-Mail: datenschutz@kisters.de, der verantwortliche Ansprechpartner.
- 8.5 Gesetzliche Aufbewahrungspflichten nach deutschem Recht erlauben KISTERS die Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen der DSGVO. Es gilt eine Ausnahme von der grundsätzlichen Löschpflicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer Verpflichtung nach deutschem Recht oder EU-Recht erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO). Die Daten werden in Einklang mit den Aufbewahrungspflichten nach deutschem Recht auf Wunsch gelöscht. Steuerrechtliche oder handelsrechtliche Dokumente müssen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden. Andere Geschäftsnotizen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
- 8.6 Auf Anforderung teilt KISTERS gerne mit, ob und welche Daten des Teilnehmers gespeichert sind. Der Teilnehmer hat gemäß Art. 15 – 21 DSGVO Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit. Der Teilnehmer hat auch das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Teilnehmer können sich gemäß Art. 77 DSGVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

## 9 Geheimhaltung

- 9.1 Geschäftsgeheimnisse i. S. des § 2 GeschGehG des Kunden werden von KISTERS mit angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen geschützt und unmittelbar nach Vertragsende nach Aufforderung herausgegeben, es sei denn, es besteht eine vertragliche und gesetzliche Notwendigkeit für die Aufbewahrung der Geschäftsgeheimnisse bei KISTERS.
- 9.2 Der Kunde wird Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen, die er über KISTERS erlangt, während der Vertragslaufzeit und darüber hinaus vertraulich behandeln, solange und soweit diese nicht rechtmäßig allgemein bekannt geworden sind oder KISTERS im Einzelfall einer Weitergabe schriftlich zugestimmt hat, und er wird diese Informationen nur für den im Vertrag vorgesehenen Zweck benutzen.

## 10 Sonstiges

- 10.1 Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
- 10.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 10.3 Erfüllungsort ist der Sitz von KISTERS. Der Gerichtsstand ist Aachen.

KISTERS AG Pascalstraße 8+10 52076 Aachen vertreten durch: Klaus Kisters und Hanns Kisters Aufsichtsratsvorsitzender  
Dr. Thomas Klevers Kontakt: Telefon: +49 2408 9385 -0 Telefax: +49 2408 9385 -555  
E-Mail: [info@kisters.de](mailto:info@kisters.de) Registereintrag: Eintragung im Handelsregister. Registergericht: Sitz Aachen Registernummer: 7838  
Umsatzsteuer: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz: DE180759609